



**Beschlüsse der 48. Delegiertenversammlung  
des Landesfrauenrates Thüringen e.V. vom 14. September 2024**

<p style="text-align: center;"><b>Beschluss 1:</b> <b>Umsetzung Chancengleichheitsförderungsgesetz</b></p>
Antragstellerin: LAG der Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen
Beschlussgremium: 48. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 14.09.2024
Die LAG der Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen fordert den Landesfrauenrat auf, die Eröffnung des Prozesses zur Erarbeitung der anhängenden Rechtsverordnung zum Chancengleichheitsförderungsgesetz, zeitnah zu fordern (so es noch nicht geschehen ist) und zu begleiten, um Klarheit zur Gesamtfinanzierung, zum Antragsverfahren, zur Einhaltung der Qualitätsstandards und der entsprechenden Bedarfsplanung erhalten und umsetzen zu können. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, dass in der Rechtsverordnung die Aufnahme von betroffenen Personen aus dem Bundesgebiet für alle Schutzunterkünfte ermöglicht wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p style="text-align: center;"><b>Beschluss 2:</b> <b>Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen</b></p>
Antragstellerin: Vorstand des LFR
Beschlussgremium: 48. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 14.09.2024
Der Landesfrauenrat beschließt, sich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen einzusetzen. Dies umfasst u.a. die Umsetzung des Chancengleichheitsförderungsgesetzes sowie die Begleitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention der Landesregierung. Dafür wird der Landesfrauenrat sich mit Lobby- und Gremienarbeit einsetzen, aber auch eigene Aktionen (z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte) initiieren.
Abstimmungsergebnis: einstimmig